

Der Senator für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Lehrkräfte
an öffentlichen Schulen
der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

Auskunft erteilt
Meike Wittenberg

Zimmer R. 227

Tel. 0421 361-16552

E-Mail: meike.wittenberg
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

20-6

Bremen, 26.08.2026

Mitteilung Nr. 167/2026

Ausschreibung für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung in einem Fach zur Teilnahme an einem 1,5-jährigen Zertifikatsstudiengang „Inklusive Pädagogik in Schule und Unterricht“ (berufsbegleitend) ab dem 1. August 2027 mit anschließender halbjähriger berufspraktischer Qualifizierung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik

Guten Tag,

hiermit möchten wir Sie auf den 3. Durchgang des Zertifikatsstudiengangs **„Inklusive Pädagogik in Schule und Unterricht“** aufmerksam machen, der zum 1. August 2027 an der Universität Bremen startet. Er richtet sich an Lehrkräfte mit einer staatlich anerkannten „Lehrbefähigung in einem Fach“. Im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums an der Universität Bremen erfolgt die Qualifizierung insbesondere bezogen auf die Arbeit an inklusiven Schulen sowie in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, von denen mindestens eine „Emotionale und soziale Entwicklung“ oder „Lernen“ sein muss. Darüber hinaus können die sonderpädagogischen Fachrichtungen „Geistige Entwicklung“ und „Sprache“ studiert werden.

Die Teilnehmenden werden als Zertifikatsstudierende für 1,5 Jahre an dem Weiterbildungsstudiengang für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik für bereits ausgebildete Lehrkräfte in Bremen teilnehmen, danach die berufspraktische Qualifizierung am Landesinstitut für Schule in Bremen für ein weiteres Halbjahr fortsetzen und mit einer staatlichen Prüfung abschließen.

Für die Lehrkräfte mit einer staatlich anerkannten Lehrbefähigung in einem Fach führt diese Qualifizierung mit dem Abschluss der staatlichen Prüfung zum Erwerb der **Gleichstellung** der Berufsqualifikation mit der **Lehramtsbefähigung** für das Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik.

Die Teilnahme an dem 1,5-jährigen berufsbegleitenden Zertifikatsstudiengang mit anschließender berufspraktischer Qualifizierungsphase von einem halben Jahr und der staatlichen Prüfung erfordert **ein Engagement über das übliche Maß** hinaus.

Für die Dauer der Qualifizierung an der Universität und am Landesinstitut für Schule wird eine Unterrichtsermäßigung im Umfang von **10 Lehrerwochenstunden** pro Vollzeitkraft erteilt, von

denen fünf Stunden aus dem Stundenkontingent der Schulen der Teilnehmenden (Beschluss der Gesamtkonferenz) finanziert werden.

Der schulische Einsatz wird überwiegend an Grundschulen und Oberschulen erfolgen, ist aber auch an Berufsbildenden Schulen möglich. Ab dem zweiten Studienjahr sollen die Teilnehmenden acht Unterrichtsstunden (bei Teilzeit gegebenenfalls auch weniger) in inklusiven Kontexten (z. B. im gemeinsamen Unterricht, in besonderen Sprach-, Werkstatt- und Förderangeboten und im Team-Teaching in sogenannten Schwerpunktklassen) eingesetzt werden.

Teilnahmevoraussetzungen

Für die Teilnahme kann sich bewerben, wer

- eine mit einer staatlich anerkannten „Lehrbefähigung in einem Fach“ nachfolgend den optionalen institutionsübergreifenden Quereinstieg nach § 6a Absatz 4 BremLAG zum Erwerb der Gleichstellung mit einer sonderpädagogischen Lehramtsqualifikation anstrebt
- berufspraktische Erfahrungen als Lehrkraft mit der „Lehrbefähigung in einem Fach“ von mindestens einem Jahr an einer öffentlichen Schule im Land Bremen vorweisen kann
- über nachgewiesene Deutschsprachkenntnisse nach dem Europäischen Referenzrahmen verfügt, die mindestens dem Niveau C1 entsprechen
- die Teilnahme an Fortbildungen zu den Themenbereichen Heterogenität/Diversität/Inklusion nachweisen und
- das Empfehlungs- und Eignungsschreiben mit Zustimmung der Schulleitung für die Teilnahme an dem Studiengang vorlegen kann

Anforderungen

- Besonderes Interesse an dem Umgang mit Heterogenität/Diversität in Schule vor dem Hintergrund der gemeinsamen Empfehlung der HRK und KMK zur „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ (März 2015),
- Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des Zertifikatsstudiengangs
- besonderes Engagement, Teamorientierung und Interesse an Innovation in Schule und Unterricht

Verfahren

Die Bewerber:innen müssen für die Teilnahme am berufsbegleitenden Zertifikatsstudiengang eine Bewerbung einreichen, aus der die besondere Motivation für die Arbeit als Lehrkraft für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik hervorgeht. Die Bewerbung wird über die Schulleitung auf dem Dienstweg eingereicht.

Die Schulleitung muss der Bewerbung zum Studium zustimmen und dem Antrag ein Empfehlungs- und Eignungsschreiben beilegen, das unter anderem auf Unterrichtshospitationen und Beobachtungen in Konferenzen und weiteren schulischen Veranstaltungen beruht.

Die Entscheidung über den Antrag unterliegt einem Auswahlverfahren. Die/der Bewerber:in wird gebeten, ihre oder seine Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte sowie zur Datenfreigabe zur Weiterleitung an die Universität Bremen zu geben.

Nach einer ersten Auswahlentscheidung durch den Senator für Kinder und Bildung erfolgt die endgültige Zulassung zum Zertifikatsstudiengang durch die Universität Bremen. Die Teilnahme an der berufsbegleitenden Qualifizierung stellt „Dienst am anderen Ort dar“ und ist für die Teilnehmenden verpflichtend.

Die Studiengebühren übernimmt der Senator für Kinder und Bildung. Im Falle eines Studienabbruchs oder der Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne wichtigen Grund (Krankheit, Schwangerschaft, Pflegefall in der engen Familie o. ä.) ist – wie bei anderen berufsbegleitenden Studiengängen auch – die anteilige Rückerstattung der von dem Senator für Kinder und Bildung getragenen Studiengebühren vorgesehen.

Die Studierenden verpflichten sich, nach Beendigung des Studiums drei Jahre bei der Stadtgemeinde Bremen oder der Stadtgemeinde Bremerhaven als Lehrkraft für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik tätig zu sein. Sollten sie vor diesem Zeitpunkt das Arbeitsverhältnis kündigen oder der Grund für eine arbeitgeberseitige Kündigung durch die beschäftigte Person verschuldet wurde, so sind die vom Arbeitgeber getragenen Studiengebühren anteilig zurückzuerstatten. Mit den Studierenden wird ein entsprechender Vertrag geschlossen.

Der Einsatz wird überwiegend an Oberschulen erfolgen, ist aber auch an Grundschulen und Berufsbildenden Schulen möglich.

Informationsveranstaltung

Es finden zwei Online-Informationsveranstaltungen im Umfang von 1,5 Stunden statt. Bei der Terminierung haben wir auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geachtet.

Termin 1: 23.09.2026, 09:00 – 10:30 Uhr

Termin 2: 29.09.2026, 17:30 – 19:00 Uhr

Die Teilnahme an **einer** der Informationsveranstaltungen ist für die Bewerbung verpflichtend.

Melden Sie sich bitte online verbindlich für eine der Veranstaltungen unter ipw@uni-bremen.de bei der Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen an. Sie erhalten anschließend den Zugangslink für das Zoom-Meeting.

Allgemeine Hinweise

Schwerbehinderten Lehrkräften wird bei einer Bewerbung bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Bewerbungen von Lehrkräften mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt.

Ihre Neugierde ist geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe des Kennzeichens „20-6“ mit folgenden (unterschiedlichen) Unterlagen in Form einer einzigen, zusammengefassten PDF-Datei ein:

- Anschreiben, aus dem die Motivation deutlich hervorgeht
- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnis einer geeigneten Hochschulabschlussprüfung, in der Regel ein Master, Diplom oder Magister einer wissenschaftlichen Hochschule oder in besonders begründeten Ausnahmefällen ein Master einer Fachhochschule oder Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW)
- Zeugnis oder Bescheid der staatlich anerkannten „Lehrbefähigung in einem Fach“
- Nachweis berufspraktische Erfahrungen als Lehrkraft mit der „Lehrbefähigung in einem Fach“ von mindestens einem Jahr im Land Bremen
- Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungen zu den Themenbereichen Heterogenität/Diversität/Inklusion
- Empfehlungsschreiben und Zustimmung der Schulleitung
- ggf. der Sprachnachweis über Deutschsprachkompetenzen auf dem Mindestniveau C1
- Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte und
- Zustimmung zur Datenfreigabe zur Weiterleitung der Unterlagen an die Uni Bremen

Bevorzugt bitte **per E-Mail** auf dem Dienstweg an: annika.hohorst@bildung.bremen.de

Bitte denken Sie daran, die verfassten Dokumente zu unterschreiben.

Bewerbungsschluss ist der 27.11.2026.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **Frau Wittenberg** unter der Tel.: 0421/361-16552 oder per E-Mail: meike.wittenberg@bildung.bremen.de. Hier kann auch die „Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik (IP WeiterbildungsV)“ und die o. g. gemeinsame Empfehlung der KMK und der HRK zur „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ abgefragt werden (siehe auch <https://www.bildung.bremen.de/lehrkr-fte-210683>).

Zum Ablauf des Zertifikatsstudiengangs „Inklusive Pädagogik in Schule und Unterricht“ steht Ihnen an der Universität Bremen **Frau Schubert** unter Tel. 0421/ 361-16888 oder per E-Mail: philine.schubert@uni-bremen.de (siehe auch <http://www.uni-bremen.de/weiterbildung/fuer-den-beruf/erziehung-bildung/inklusive-paedagogik.html>) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Meike Wittenberg